

REGIERUNGSRAT

Regierungsgebäude, 5001 Aarau
Telefon 062 835 12 40, Fax 062 835 12 50
regierungsrat@ag.ch
www.ag.ch/regierungsrat

Einschreiben

Bundesamt für Umwelt
Frau Caroline Nienhuis
Abteilung Arten, Ökosysteme,
Landschaften
Sektion Wildtiere und Waldbiodiversität
3003 Bern

20. August 2014

Revision Konzept Wolf Schweiz und Konzept Luchs Schweiz; Vernehmlassung

Sehr geehrte Frau Nienhuis
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Kantonsregierungen wurden am 3. Juni 2014 zur Konsultation über die Konzepte Wolf und Luchs Schweiz eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

1. Grundsätzliche Bemerkungen

Der Kanton Aargau unterstützt die Weiterentwicklung der bisherigen Konzepte und schliesst sich der Stellungnahme der Konferenz der Jagdregierungen und -direktoren (JDK) an.

2. Anmerkungen und Anträge zu einzelnen Kapiteln

2.1 Wolfskonzept

Kapitel 2. Rahmen und Ziele

Antrag

Bei den Gegebenheiten sind die Alpen, die Voralpen und der Jura durch die Schweiz zu ersetzen.

Erläuterung

Wie das Beispiel Schlieren zeigt, ist auch im Mittelland jederzeit mit Wölfen zu rechnen.

Kapitel 4.6 Regulation von Wolfsbeständen

Antrag

Alle im selben Jahr im betroffenen Gebiet auf natürliche oder anderweitige Weise verendeten Tiere sind in die Bestandsregulation einzubeziehen.

Erläuterung

Der Abschuss von 50 % der im selben Jahr geborenen Jungtiere ist angesichts der hohen natürlichen Mortalität von Jungwölfen hoch. In eine Bestandsregulation sind auch Abschüsse von einzel-

nen schadenstiftenden Wölfen, irrtümlich und illegal erlegte Wölfe und Verkehrsoffer, mit einzubeziehen.

2.2 Luchskonzept

Kapitel 4.5 einzelne schadenstiftende Luchse

Antrag

Die Waldweide ist als Ausnahme für die Anerkennung von gerissenen Nutztieren im Wald aufzuführen.

Erläuterung

Die Waldweide mit Ziegen wird zur Schaffung und Erhaltung lichter Wälder im Rahmen von Naturschutzprojekten im Kanton Aargau an zahlreichen Orten betrieben.

Kapitel 4.6 Regulation von Luchsbeständen

Antrag

Abschüsse von Jungtieren müssen bereits im Herbst möglich sein.

Erläuterung

Abschüsse von Jungtieren müssen bereits im Herbst möglich sein, wenn man sie noch gut von den adulten Luchsen unterscheiden kann.

Antrag

Der Eingriff in eine Luchspopulation muss unter bestimmten Bedingungen trotz waldbaulichen Problemen möglich sein.

Erläuterungen

Die Gamsbestände im Kanton Aargau sind in der Aufbauphase und deshalb verletzlich bei gleichzeitig hohen Rehbeständen. Es muss möglich sein, bei einer starken Abnahme des Gamsbestands durch Prädatoren trotz einer örtlich angespannten Waldverjüngungssituation in den Luchsbestand eingreifen zu können, wenn man die Jungtiere noch gut von den adulten Luchsen unterscheiden kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unserer Vernehmlassung.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Regierungsrats

Roland Brogli
Landammann

Dr. Peter Grünenfelder
Staatsschreiber

Kopie

- caroline.nienhuis@bafu.admin.ch
- Departement Bau, Verkehr und Umwelt